

## Anhang 1

### Höhe des Beitrages an den Mittagstisch

pro Mahlzeit            CHF 2.00

## Anhang 2

### Grenzbeträge und Höhe der Betreuungsbeiträge (in %) 2019

Der Kantonale Sozialdienst publiziert jeweils Ende November die vom Regierungsrat festgelegten Grenzbeträge für die Elternschaftsbeihilfe (EBH). Diese bilden die Basis des Berechnungsmodells in der Gemeinde Rapperswil.

Die durch den Gemeinderat festgelegten Grenzbeträge der EBH werden mit dem Faktor 1.5 multipliziert.

Alleinerziehende	Limite 1 in CHF	Limite 2 in CHF	Limite 3 in CHF	Limite 4 in CHF
1 Erwachsene und 1 Kind	17'923.00	35'846.00	53'768.00	71'691.00
1 Erwachsene und 2 Kinder	20'938.00	41'876.00	62'813.00	83'751.00
1 Erwachsene und 3 Kinder	23'953.00	47'906.00	71'858.00	95'811.00
1 Erwachsene und 4 Kinder	26'968.00	53'936.00	80'903.00	107'871.00
Ehepaare und nicht verheiratete Eltern im gleichen Haushalt				
2 Erwachsene und 1 Kind	23'559.00	47'117.00	70'676.00	94'235.00
2 Erwachsene und 2 Kinder	26'574.00	53'147.00	79'721.00	106'295.00
2 Erwachsene und 3 Kinder	29'589.00	59'177.00	88'766.00	118'355.00
2 Erwachsene und 4 Kinder	32'604.00	65'207.00	97'811.00	130'415.00
Unterstützungsbeitrag der Gemeinde bis zur jeweiligen Limite	40%	30%	20%	10%

Für weitere Kinder erhöht sich der Grenzbetrag pro Kind um CHF 8'040.00.